

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anhang

Beilage I

Kompendium

zur Genesis des staatsrechtlichen Aufbaues Ungarns

Ich erwähnte schon, daß es für den Nicht-Ungarn unendlich schwer ist, sich in den politischen Ideengang dieses merkwürdigen Volkes hineinzuversetzen.

„Nem boldog a Magyar“ (Nicht glücklich ist der Ungar), sagt ein altes ungarisches Sprichwort, und auch in der ungarischen Nationalmusik haben Trauer, Leid und Sehnsucht ihren stets wiederkehrenden symphonischen Ausdruck gefunden. An diesen Gefühlen war aber der ungarische Charakter in gleichem Maße schuld wie die Schicksale, die über dieses kleine, zweifelsohne kernige Volk hereingebrochen sind. Trotz der europäischen Bildung und Gesittung, die es in der Intelligenz, doch vielfach auch in den breiten Massen annahm, blieb dieses Volk, seiner finno-ugrischen Abstammung nach, ein Fremdkörper im indo-germanischen Europa, ein erratic block, der aus Asiens Hochflächen hereingerollt war und sich zwischen Theiß und Donau eingewuchert hatte. Und trotz des tausendjährigen Zusammenlebens mit den europäischen Stammvölkern und des oft ernsthaft gewollten Anschmiegens an diese, bewahrte es — besonders in politischer Hinsicht — seine eigenen Rechtsanschauungen. Diese lassen sich vielleicht am besten in der Weise charakterisieren, daß eingestandener- oder uneingestandenermaßen folgendes Leitmotiv gilt: Alles was Ungarn als Landerwerb oder an sonstigen Prärogativen je erworben hat — sei's auch nur auf kurze Zeit —, bleibt Ungarn als unveräußerliches, indelibles und durch gar nichts zu verwirkendes Recht bis ans Ende aller Zeiten gewahrt. Dagegen haben erworbene Rechtsansprüche oder Besitzergreifungen in Ungarn seitens anderer nur einen ephemeren Wert, der gar nie als ersessen angesehen werden